



TOP 7

Inclusive Öffnung von Beratungsstellen

in der Sitzung der 15. Landessynode am 9. März 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Stellen Sie sich vor, Sie sind geflüchtet aus Afghanistan oder Syrien, kommen nach Deutschland, sprechen noch kaum Deutsch und suchen nun nach einer Empfehlung aus Ihrer Kirchengemeinde eine Diakonische Beratungsstelle auf:

Sie treffen dort auf kompetente und fachlich versierte Fachleute, die sich gut auskennen und Ihnen weiterhelfen bei allem was Fragen des Bleiberechts, der rechtlichen Stellung ihrer Ansprüche und Möglichkeiten einer Anwaltsberatung angeht.

Kompliziert wird es, wenn Sie als Flüchtling mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung auftauchen oder Sie sind schwanger. Da geraten Sie schnell in ein Problem, das wir alle kennen: Sie treffen auf durchaus freundliche und kompetente Menschen, die aber alle sagen: ich verstehe ihr Problem aber ich kann Ihnen nicht helfen, weil da die anderen zuständig sind: die von der Eingliederungshilfe, die von der Schwangerenberatung etc. Das kann manchmal ganz schön nerven, man wird von A nach B und wieder zurückgeschickt und kommt vielleicht sogar irgendwann auch an den Punkt zu resignieren.

Die Erkenntnis vieler Beratungsdienste: Menschen, die in kirchlichen Stellen Beratung suchen sind nicht entweder Flüchtling oder behindert oder schwanger oder verschuldet oder Suchtkrank. Manchmal haben sie mehr als eines dieser Merkmale und finden sich in der versäulten Beratungslandschaft nur schwer zurecht. Schnell sitzen Betroffene dann zwischen den Stühlen.

Nach einer Untersuchung von Prof. Dr. Swantje Köbsell von der Hochschule Berlin fallen Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund in die Lücke zwischen diese beiden Angebotsstrukturen: „Sie sind im System nicht vorgesehen und bleiben dort unsichtbar, vernachlässigt und unterversorgt“.

Das ist das Anliegen des Antrags Nr. 71/16, der im Wortlaut fordert:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Konzepte zu entwickeln, die eine inclusive Öffnung aller kirchlichen Beratungsstellen ermöglicht, dass der jeweilige thematische Beratungsschwerpunkt allen Menschen zugänglich wird.“

Der Ausschuss für Diakonie hat sich in seiner Sitzung am 8. November 2017 und abschließend am 28. Februar 2018 mit diesem Antrag beschäftigt. Herr Stürmer vom Diakonischen Werk hat uns in den Sitzungen erläutert, dass es bereits Modellversuche in verschiedenen Regionen etwa in Heilbronn, Schwäbisch Hall, Ulm und Blaubeuren gibt, in denen übergreifende Beratung im Sinne eine inklusive Dienstleistung entwickelt und angeboten wird. Auch liegen Projektanträge im Rahmen des Aktionsplans Inklusion leben vor, die übergreifende Hilfen zum Gegenstand haben. Diese Pro-

jekte laufen noch, sollen nach Abschluss sorgfältig ausgewertet und die Erkenntnisse daraus sollen den Beratungsstellen im ganzen Gebiet der ev. Landeskirche zur Verfügung gestellt werden.

Die Koordination der Projekte wird vom DWW in der Abteilung Migration und internationale Diakonie mit einer 25 % Stelle durchgeführt.

Es gibt also durchaus schon wegweisende Ansätze im Sinne des Antrags. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und der Ausschuss für Diakonie haben diese Anstrengungen als ernstzunehmende und wegweisende Initiativen gewürdigt und möchten, um sich auch nicht zu verzetteln, momentan diesen Anstrengungen keine weiteren Initiativen hinzufügen, die parallel dazu laufen und zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen verbrauchen.

Im Blick behalten werden wir aber die Ergebnisse dieser vorgestellten Projekte und die Konsequenzen, die daraus auch für andere Beratungsstellen gezogen werden können.

Sollten sie nicht den im Antrag ausgewiesenen Verbesserung für die Beratungssuchenden zum Ergebnis haben, müssen neue Initiativen und Projekte auf den Weg gebracht werden, um diese Lücke zu schließen.

Wir haben deshalb das DWW gebeten, uns hierüber auf dem Laufenden zu halten um damit nachvollziehen zu können, ob dem Ansinnen des Antrags auch wirklich Rechnung getragen wird.

Ich fasse zusammen und verlese den Beschluss unseres Ausschusses, der in gleicher Weise vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit getragen wird:

„Der Ausschuss für Diakonie sieht das Anliegen des Antrags in dem vorgestellten Projektrahmen als umgesetzt an. Der Ausschuss für Diakonie spricht sich daher dafür aus, den Antrag Nr. 71/16: Inclusive Öffnung von Beratungsstellen nicht weiterzuverfolgen.“

Der Ausschuss für Diakonie empfiehlt deshalb der Landessynode, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, Markus Mörike